

[3696.] So eben ist in unserm Verlage erschienen, wird aber nur auf Verlangen versandt:

Junius, Humoristisches Gespräch zwischen zwei Deputirten der Rechten und Linken. Preis 1½ Sgr., 3 Expl. 2 Sgr. baar.

Regeln zum Nutz und Frommen Königlich-Preuss. Unterthanen in belagerten Städten. Mit beschränktem Unterthanenverstand verfaßt von einem belagerten Bürger. Mit 17 Illustrationen von Hofmann. Gehes- tet 2½ Sgr., baar 1 Sgr.

Weyl, Dr. L., Neueste Berliner Polsterabend- scherze mit Beiträgen beliebter Schriftsteller. Fünftes und sechstes Heft. Zweite ver- besserte und vermehrte Auflage. Preis à Heft 7½ Sgr., baar 4 Sgr.

Berlin, den 15 Mai 1849.

P. Weyl & Co.

[3697.] Im Verlage der Schulze'schen Buch- handlung in Oldenburg erschien so eben:

Bemerkungen zum Entwurf des Verfassungs- gesetzes für die evangelische Kirche des Herzogthums Oldenburg. Von Dr. J. F. Remde, Mitglied der Commission zur Entwerfung des Verfassungsgesetzes 40 S. in gr. 8. geh. 1/6 R.

Handlungen, welche sich Absatz versprechen, wollen verlangen, unverlangt versenden wir die kleine Schrift nicht.

[3698.] Bei M. Lengfeld in Cöln ist so eben in Commission erschienen und wird in Leipzig gegen baar ausgeliefert:

Ueber den Bau einer festen Brücke über den Rhein zwischen Köln und Deuz von J. G. Schvedeler, Königl. Wasserbau-Inspektor in Cöln. Mit 9 lithographirten Tafeln. Preis 17½ Sgr. — netto, 14 Sgr. baar.

[3699.] **Neuester Plan von Dresden.**

4 Ngr. ord., 2½ Ngr. baar.

Leipzig, d. 9. Mai 1849.

Carl B. Vorck.

[3700.] Seit erstem April erscheint in Wien:

„Punch“

Tagsblatt für Ernst und Satyre mit Karikaturen.

Herausgeber u. Redacteur: **J. A. Bachmann.**

Die Tendenz dieses Blattes ist entschie- den freisinnig und erscheint wöchentlich 5 Mal, in Royalquart-Format, täatlich mit mehren Karikaturen, in welchen die Zustände der Zeit gezeigelt werden und den Reactionsgelüsten der sogenannten „Gutgesinnten“ entgegen gearbeitet wird. Der Eigenthümer und Redacteur dieses Blattes hat sich früher durch seine ehrliche Gesinnung in der Wiener-Zeitschrift (deren neue Folge der „Punch“ ist) die Achtung aller Rechtlichdenkenden, die dem Fortschritt huldigten, erworben, und er wird jetzt durch Satyre und Ironie bewirken, was er früher durch Ernst ange- strebt. Das Debit des Blattes besorgt, so wie früher, die Wiener-Zeitschrift, Gerold & Sohn in Wien. Das Quartal kostet im Wege des Buchhandels nur 3 fl. Conv.-M.

Wien, Ende April 1849.

[3701.] Mein Landkartenlager in Leip- zig ist jetzt so mit Vorrath versehen, daß alle eingehenden Bestellungen sofort (es wird alle Tage ausgeliefert) expedirt werden können.

Carl Flemming in Slogau.

Künftig erscheinende Bücher u. s. w.

[3702.] In spätestens 14 Tagen erscheint bei mir:

Jesus der Essäer

oder

die Religion der Zukunft.

Eine

Beleuchtung der „Enthüllungen über die wirk- liche Todesart Jesu“ in ihren Consequenzen für die Gesellschaft.

Verbunden

mit einer Kritik der Einwendungen der or- thodoxen Theologie, wie sie die Schrift des F. S. Kirchenraths Dr. Wohlfarth ausspricht. geh. 10 N.

Ich bitte diejenigen Handlungen, welche selbst wählen, baldigst zu bestellen.

Leipzig, 9. Mai 1849.

Ch. E. Kollmann.

[3703.] Nächstens erscheint in neuer Bearbei- tung bei **A. Schulz & Comp.** in Breslau:

Repertorium

d. allgem. polizeilichen Gesetze, Verord- nungen u. Bekanntmachungen u., nebst e. Anhang: über das gegenwärtige polizeiliche Verfahren überhaupt u. das Verfahren in polizeilichen Untersuchungsfachen, nach alphabetischer Materienfolge. Zur Belehrung für das Publikum und zum Handgebrauch f. Polizeibeamte, Polizei- Anwalte und Polizei-Richter.

Herausgegeben von **K. Wenzig,**
Königl. Polizeirathe.

Es wird dies Werkchen namentlich den mit den Polizei-Untersuchungen beauftragten neuen Kreis-Richtern in Preußen unentbehrlich sein.

[3704.] **Für Kaufleute und Juristen.**

Mit dem 1. Juli d. J. erscheint im Verlage der Unterzeichneten:

Journal für praktische Anwendung des allgemeinen deutschen Wechselrechts,
im Verein mit

mehreren Kaufleuten und Rechtsverständigen

herausgegeben von

P. Crelinger, und **F. W. Hirsch,**
Justizrath in Berlin. Dr. jur. in Hamburg.

Die lebhaft ersehnte politische Einheit Deutsch- lands findet ihren sichersten Halt in der Einheit und Gleichartigkeit der einzelnen Institutionen,

auch wenn sie nicht unmittelbar das staatsrechtliche Gebiet betreffen.

Gleiche Rechtsgewährung im materiellen, wie im formellen Rechte gehört unläugbar zu den Grundbedingungen des Bewußtseins dieser Ein- heit. Sie ist vorläufig für das Handelsrecht durch die im Reich-gesetz-Blatte vom 27. Novbr. v. J. publicirte all-gemeine deutsche Wechsel-Ordnung angestrebt. Das bloße Gesetz aber gewinnt erst das eigentliche Leben durch dessen Anwen- dung; und daß diese letztere eine gleichförmige, sich im weiten Reife unseres deutschen Vaterlan- des nicht wesentlich widersprechende sei, tritt als eine nothwendige Bedingung hervor.

Zur Zeit wird es bei den vielfachen, von ein- ander unabhängigen obersten Gerichtshöfen Deutschlands nicht fehlen, daß sich über unauß- bleiblich auftauchende Zweifel in Auslegung der allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung verschie- dene, im Wege des Richterspruchs nicht zu ver- einigende Ansichten u. Meinungen bilden, die be- wußt oder unbewußt in den einzelnen Landes- theilen eine der gesetzgebenden gleichkommende Macht beanspruchen werden. Zum Theil auch werden sich in den einzelnen Ländern und Städ- ten abweichende Gebräuche und Gewohnheiten bil- den, welche mit der Zeit mehr oder minder ge- eignet sein könnten, die durch das Gesetz ange- bahnte Rechtseinheit zu untergraben, in denen sich aber immerhin das Rechtsbewußtsein des Vol- kes ausspricht.

Das obige Journal wird wesentlich den Zweck verfolgen:

- 1) Durch Mittheilung der Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe der einzelnen Landes- theile eine Quelle der Belehrung vorzugs- weise für den Kaufmanns- und Juristen- stand zu eröffnen und der fortschreitenden Gesetzgebung Deutschlands das Material ihrer legislatorischen Thätigkeit darzubieten. Für den dabei zugleich verfolgten wissen- schaftlichen Zweck wird namentlich in der er- sten Zeit auch die Mittheilung der nicht an die höchsten Gerichtshöfe gebundenen Rechts- fälle von hohem Interesse sein.
- 2) Die Observanzen und Gewohnheiten, die sich in einzelnen Ländern und Städten heranzubilden werden, zur detaillirten Kenntniß des ganzen Vaterlandes zu bringen, um aus ihnen zu entnehmen, wie die eigentliche Quelle aller Gesetzgebung, nämlich die im Volke lebende Ansicht, sich zu dem geschriebenen Buch- staben des Gesetzes verhält.
- 3) Durch wissenschaftliche Betrachtungen über den gegebenen Stoff zur Ausbildung des Ge- setzes nach Möglichkeit beizutragen.

Für die Bedeutung des Unternehmens spricht der Umstand, daß die allgemeine deutsche Wech- sel-Ordnung nicht mehr, wie früher, nur auf die Rechte des Kaufmannsstandes, sondern auf die aller deutschen Staatsangehörigen den wesentlich- sten Einfluß äußert. Es muß deshalb auch das Bestreben der Herausgeber sein, ihrer Samm- lung die größtmögliche Vollständigkeit zu geben, zu welchem Ende sie bemühet sind, sich nach allen Seiten Deutschlands hin in die nöthigen Bezie- hungen zu setzen. Freiwillige, dem Zwecke der Zeit- schrift entsprechende Beiträge werden sie mit Dank entgegen nehmen.

Vorläufig wird alle drei Monate ein Heft des Journals erscheinen; von dem Erfolge wird es abhängen, ob späterhin eine Ausdehnung oder eine Einschränkung des Unternehmens erforderlich ist!

Hamburg, 1. Mai 1849.

Hoffmann & Campe.